

Zur gesellschaftlichen Determiniertheit der Persönlichkeitsentwicklung des Täters

Die subjektiven Eigenschaften des Täters, sein Bewußtseinsstand, der Grad seiner individualistischen Einstellung, die Besonderheiten seines Charakters, emotionale Eigenschaften usw., die die Äußerung der individualistischen Einstellung in der Straftat beeinflussen, sind zu berücksichtigen, d. h. ihr (mitunter sehr erheblicher) Anteil beim Zustandekommen der Straftat ist festzustellen und richtig zu würdigen. Diese inneren (durch äußere Einwirkungen in und mittels der Lebens-tätigkeit entstandenen) Bedingungen erlangen mit der Zeit eine relativ große Beständigkeit, eine „relativ hohe - Unabhängigkeit gegenüber den äußeren“¹⁷, so daß sie die Äußerung der gesellschaftswidrigen Einstellung in der Tat mit beeinflussen und ihnen insoweit eine selbständige Bedeutung beim Zustandekommen der das Recht verletzenden Handlung zukommt. Hier ist zunächst die genaue Ermittlung des Tatmotivs sehr wichtig. Dazu enthalten die Ausführungen von Buchholz wertvolle Hinweise für das praktische Vorgehen.

Das ist aber nur die eine Seite. Wichtiger scheint mir zu sein, jegliche mechanistischen Vorstellungen über die Wirkungsweise und das Wechselverhältnis der die gesellschaftswidrige Einstellung hervorbringenden bzw. erhaltenden äußeren und inneren Faktoren zu überwinden.

Man darf die Straftat nicht einfach als das Produkt zweier äußerlich aufeinander einwirkenden Faktoren — eines vorgegebenen psychischen Zustandes und der Umwelt, des Milieus — auffassen. Eine solche Ansicht über das Entstehen der gesellschaftswidrigen Einstellung würde sich nicht prinzipiell von der bürgerlichen Kriminologen unterscheiden, die einen vermittelnden Standpunkt einnehmen zwischen jenen Theorien, die das Milieu, die Umwelt als entscheidende Verbrechenursache ansehen (vorherrschend in den USA)¹⁸, und denjenigen, die die psychische Veranlagung als bestimmend betrachten (vorherrschend in Westdeutschland)^{19 20}. Nach ihrer Meinung „dürfte die Wahrheit in der Mitte liegen“ beide — psychische Anlage und Umgebung — tragen zur Straftat bei²⁰.

Bei dieser Auffassung, die ihre Leitbilder in „dualistischen Determinationslehren“ der bürgerlichen Persönlichkeitspsychologie hat, sind Täter und Tat einerseits „biologisch“ und andererseits „gesellschaftlich determiniert“. Abgesehen davon, daß solche Lehren der bürgerlichen Kriminologie letztlich immer zum Biologismus gelangen (ebenso wie der philosophische Dualismus am Ende stets Idealismus ist)²¹, werden bei ihren Konstruktionen beide Faktoren — Umweltbedingungen und psychische Anlage — lediglich rein äußerlich, mechanisch aufeinander bezogen, ohne daß das dialektische Wechselverhältnis von Innerem und Äußerem erkannt wird.

Demgegenüber ist der marxistische Standpunkt ein völlig anderer. Wir gehen von der gesellschaftlichen

Determiniertheit der Entwicklung und der Einstellung der Täterpersönlichkeit aus. Aber diese Determiniertheit ist keine mechanische. Wir fassen die Wirkung negativer äußerer Umstände auf den Menschen, auf sein Bewußtsein — und das trifft auf den ursprünglichen Einfluß der kapitalistischen Produktionsverhältnisse ebenso zu wie auf die von dort überkommenen negativen Faktoren (fehlerhafte Erziehung, ungünstige Einflüsse der nächsten Umgebung usw.) in der sozialistischen Gesellschaft — nicht mechanistisch auf. Vielmehr halten wir uns an eine Haupteigentums der marxistischen Psychologie, in der sich die entscheidende Gesetzmäßigkeit der Persönlichkeitsentwicklung widerspiegelt; Die Wirkung äußerer Umstände auf den Menschen, auf seine Psyche, kommt nicht automatisch, nicht unmittelbar zustande, sondern — und das ist das wesentliche — sie wird vermittelt durch die konkrete Lebens-tätigkeit des Menschen, in der die Wechselbeziehungen zwischen ihm und Gesellschaft zum Ausdruck kommen und in der sich seine Persönlichkeit entwickelt und formt. „In der Tätigkeit des Menschen, in seinem praktischen wie theoretischen Verhalten kommt die psychische, die geistige Entwicklung nicht nur zum Ausdruck, sondern sie vollzieht sich auch darin“²².

Bei der Suche nach dem Ursächlichen, bei der Analyse des Entwicklungsprozesses, der zur Straftat geführt hat, kommt es also, insbesondere bei Rechtsverletzern mit ausgeprägtem Individualismus, mit darauf an, die entsprechenden Lebensäußerungen, die Lebens-tätigkeit des Betroffenen als maßgebende Glieder dieses Prozesses in die Analyse einzubeziehen, weil sich in und vermittelt dieser Tätigkeit das individualistische Bewußtsein erhält, festigt oder entwickelt. (Bei den Tätern, die wegen Vernachlässigung ihrer Fürsorgepflicht zu Verantwortung gezogen wurden, waren das beispielsweise Arbeitsbummelei, Abkapselung vom Kollektiv, Trinkererei, zügelloses Geschlechtsleben usw.)²¹.

Der Rechtsverletzer ist niemals nur Objekt äußerer Einwirkungen, sondern stets auch Subjekt, das in der tätigen Auseinandersetzung mit der „objektiven Realität“, im Prozeß seiner gesellschaftlichen Praxis, durch die Art wie er arbeitet, durch die (eigenverantwortliche!) Gestaltung seiner Lebensverhältnisse usw. nicht allein die äußeren Umstände, sondern — je nach dem Inhalt seiner Tätigkeit — auch sich selbst, seine eigene Persönlichkeit in der einen oder anderen Richtung (positiv oder negativ) verändert²¹.

Hier liegt m. E. der Schlüssel zur Erfassung des tiefen Sinngehalts in dem Hinweis auf die alten Denk- und Lebensgewohnheiten als Ursache für die Masse der Kriminalität. Die psychische Einstellung und Haltung des Täters ist einmal die Voraussetzung für sein Verhalten, für die Rechtsverletzung; sie ist zum anderen aber — und darauf kommt es bei der Klärung der Ursächlichkeit der Tat vor allen Dingen an — das Ergebnis ganz bestimmter ideeller und praktischer Tätigkeiten, alter Gewohnheiten im Denken und Handeln²⁵, die L e n i n bekanntlich als die „fürchterlichste

17 Vgl. Hiebsch, a. a. O., S. 7.

18 Die Anerkennung der „gesellschaftlichen Determiniertheit“ des Verbrechens und des Verbrechens durch die imperialistische Kriminologie bedeutet kein Zugeständnis an den historischen Materialismus. Hier wird unter menschlicher Gesellschaft eine Ganzheit von Individuen — ihres Klassencharakters beraubt und bar jeglicher Entwicklungsgesetzmäßigkeit — verstanden. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung ist für sie die menschliche Gesellschaft schlechthin. Kein Wunder, daß auch die Anhänger dieser Richtung Apologeten des Kapitalismus sind.

19 Bei diesen reaktionären Theorien wird das Erbgut verantwortlich gemacht; Tat und Täter sind „biologisch“ determiniert.

20 vgl. Bauer, Das Verbrechen und die Gesellschaft, München-Basel 1957, S. 39; Becker, Kleines Handbuch des Jugendschutzes, (West)-Berlin 1957, S. 2.

21 vgl. die Ausführungen von Hiebsch zu den dualistischen Determinationslehren der bürgerlichen Persönlichkeitspsychologie, a. a. O., S. 10.

22 S. L. Rubinstein, Grundlagen der allgemeinen Psychologie, Berlin 1958, S. 209. An anderer Stelle hebt er hervor: „Die grundlegende Daseinsweise des Psychischen ist seine Existenz als Prozeß oder Tätigkeit“ (Rubinstein, Das Denken und die Wege seiner Erforschung, S. 28).

23 Böttcher (Zur Analyse und Beurteilung von Handlungen, Berlin 1959, S. 6) sagt, daß eine „allseitige Erlassung der Persönlichkeit nur durch eine Analyse ihrer Tätigkeit zu erreichen ist“. Dieser auf eine generelle Persönlichkeitsanalyse ausgerichtete Hinweis verlangt auch bei der Beantwortung der Frage nach den konkreten Entstehungsbedingungen einer Straftat Beachtung.

24 Vgl. Karl Marx, „Thesen über Feuerbach“, in MarxEngels, Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 533 ff. Vgl. weiter S. L. Rubinstein, Grundlagen der allgemeinen Psychologie, a. a. O., S. 209. 25 Eben deswegen ist es zutreffend, die kapitalistischen Denk- und Lebens-gewohnheiten als Quelle der meisten Straf-